

**Absichtserklärung**  
**„Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!“**

zwischen

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (StK)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes  
Nordrhein-Westfalen (MKFFI)

und der Sportjugend im Landessportbund NRW (LSB)

– nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt –

## Präambel

Vielseitige Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen sind für Kinder unter sieben Jahren (U 7) elementar: Sie fördern die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, erhöhen nachweislich die Lern- und Bildungschancen und stärken die Gesundheit. In Nordrhein-Westfalen ist Bewegung einer der zehn Bildungsbereiche im Rahmen der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.<sup>1</sup>

Wie die Betreuungsquoten von 91,1 % bei den 3- bis 6-Jährigen und 29,6 % bei den unter 3-Jährigen (IT.NRW 2021) zeigen, kommt sowohl der Lebenswelt Kindertagesbetreuung als auch den aktuell 4083 Sportvereinen mit U7-Angebot eine besondere Bedeutung dahingehend zu, frühestmöglich eine Bewegungsförderung zu implementieren. Dabei gilt es, dem Bedürfnis von Kindern nach Bewegung in ausreichendem Maße Raum zu geben, um (Selbst-) Bildungsprozesse zu initiieren und zu gestalten.

Für die qualitative Verbesserung einer alltagsintegrierten Bewegungsförderung in Kindertagesbetreuung und Verein sind folgende Schlüsselstellen wesentlich: Fortbildungsangebote, nachhaltige Förderprogramm für Vereine, passgenaue Beratungssysteme. Daneben sind aber auch innovative Konzepte für niederschwellige Zugänge besonders für (benachteiligte) Familien zu Bewegungsangeboten von Vereinen in Kooperation mit Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung nötig.

Richtungsweisend sind die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung (vgl. Sonderheft 03, BZgA 2017) mit klaren Zeitangaben für die Bewegungsaktivitäten von Kindern U7. Diese liegen deutlich über den WHO-Empfehlungen von mindestens einer Stunde täglich.

Aktuell zeigt Corona seine Folgen: Vereinsschließungen im „Lockdown“ führten zwar zu einer Verlagerung von Bewegungsaktivitäten nach draußen, jedoch auch zu weniger sozialen Kontakten und einer Zunahme von Bildschirmzeiten. Konsequenzen zeigen sich verstärkt in Bewegungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten, die zur Beeinträchtigung der physischen wie seelischen Gesundheit von Kindern führen (vgl. z.B. Copsy-Studie 2020, MoMo-Studie 2021).

Es ist also notwendig, die Kompetenzen der Kooperationspartner zu bündeln und Synergien zu nutzen, um Netzwerke weiter auszubauen und mit niederschweligen Angeboten mehr Kinder U 7 und Familien mit Bewegung (Spiel und Sport) zu erreichen. Der Fokus muss auf eine stärkere gesellschaftliche Wahrnehmung der Bewegungsförderung als zentrale Ressource für gesundes Aufwachsen in der Kindheit<sup>2</sup> gelenkt werden.

Zu den bisherigen Aktivitäten im Bereich Bewegungsförderung gehören etablierte Landesprogramme, wie z.B. das von der Sportjugend NRW vergebene Gütesiegel *Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW* (ABK, z.Zt. 947 an der Zahl) mit fest kooperierenden Sportvereinen (792, Stand 12/2021) und das Angebot *Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung* (ABmPE, z.Zt.

<sup>1</sup> <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsätze/leitfaden-bildungsgrundsätze-fuer-kinder-von-0-bis-10>

<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung 1 zur These 1 [Der Wegfall von Sport- und Bewegungsangeboten hat das Aufwachsen von Kindern (Umweltbedingungen) stark verändert] von Prof. Dr. Alexander Woll – Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und zuständig für die Längsschnittstudie MoMo (Motorisches Modul), ein Modul der KIGGS-Studie.

351 an der Zahl) der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW.

### **Politische Einordnung**

In der **Zielvereinbarung (2018) Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen** wird die Absicht der Kooperationspartner im ersten Punkt bereits deutlich: *„Die Zusammenarbeit (...) wird auf Landesebene durch eine Rahmenvereinbarung „Frühkindliche Bildung“ strukturell verankert und durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Bewegungsförderung (...) landesweit umgesetzt.“*

Im **Koalitionsvertrag (2017 – 2022)** wurde unter Verweis auf die vorgenannte Zielvereinbarung u.a. folgende Priorität gesetzt: *„Beim Kinder- und Jugendsport werden wir eine enge Verzahnung mit dem Vereinssport und den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Kindergärten und Schulen fördern.“*

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Sportjugend NRW als größter Kinder- und Jugendverband in der „Lobbyarbeit für Kinder“ und setzt sich ein für MEHR Bewegung in Verein und Kindertagesbetreuung.

Gemeinsames Ziel von Landesregierung und LSB NRW ist es bis heute, Kindern unter 7 Jahren vielfältige alltagsintegrierte sowie angeleitete Angebote zur Bewegungsförderung zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern zu leisten. Grundlagen hierfür sind die Bildungsgrundsätze des Landes NRW und die Bildungskonzeption der Sportjugend (SJ) NRW.

### **Schnittstellen – gemeinsame Ansätze**

Die punktuelle Zusammenarbeit der Kooperationspartner in den letzten Jahren zeigt, dass es immer wieder verschiedene Schnittstellen und gemeinsame Handlungsansätze für die Bewegungsförderung im Rahmen einer frühkindlichen Bildung gegeben hat. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt:

- Landesmittelzuschuss (im Rahmen der Breitensportförderung) für das Landesprogramm ABK (1999 ff.)
- Systematische Verknüpfung des Präventionsprojektes „Pluspunkt Ernährung“ mit ABK – in breiter Trägerschaft (2007)
- Vorstellung der Landesprogramme ABK und ABmPE in der STAK TEFE (MFKJKS; LSB 2011)
- *Landesprogramm Sportvereine in Ganztage und Kitas (1000x1000):* Aufnahme der Schwerpunktsetzung „Vereinsangebote für Kitakinder“ (Kooperationsangebote SV-KiTa ausbauen) (seit 2013 ff.)
- Kongress: Sport & Bildung in NRW. Bewegte Kindheit und Jugend (LSB NRW & MFKJKS & MSW 2016)
- Neuausrichtung der Weiterbildung *Bewegungsförderung in Verein und Kita* (Zertifikat) und Implementierung auch am Berufskolleg: Fachrichtung Sozialpädagogik (2018)
- Einführung der Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen (Zertifikat): *Bewegungsförderung in der Kindertagespflege* (LWL & SJ NRW 2019)

- Austauschtreffen der (Fach-)Beratungssysteme aus KiTa und organisiertem Sport (LVR, LSB 2019)
- Konzeptionierung und Einführung des neuen ABK-Steuerungskonzepts (StK, LSB 2019 – 2022)
- Planung des Forums KiTa im Kontext des Bildungskongresses: *Aufwachsen und Lernen im Sportland NRW!* (Kongressabsage aufgrund der Pandemiesituation 2020)
- KiTa-Portal NRW: Hinterlegung der Themen ABK und „Kibaz im Kinderzimmer“ im Bereich „Kinder bilden“ sowie aktuelle Themen, wie z.B. den digitalen Adventskalender im Bereich „Service - Frühe Chancen“ (MKFFI, LSB seit 2019 ff.)
- Kita-Finder NRW: Integration der Profile ABK sowie ABmPE in der Suchmaske (MKFFI, LSB, ABmPE-Träger 2021/2022)

## Zielsetzung und Vorgehen

1. Gemeinsam setzen sich die Kooperationspartner dafür ein, Kindern täglich ihrem Alter und ihrer Entwicklung gemäß vielfältige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen.
2. Die Kooperationspartner beabsichtigen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus, das Thema *Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!* gemeinsam in engem und strukturiertem Austausch weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern.
3. Diese Zusammenarbeit auf Landesebene soll richtungsweisend für eine zu schließende Rahmenvereinbarung und Grundlage für daraus folgende impulsgebende Maßnahmen, Initiativen und Förderprogramme sein. Sie dient ebenso als Vorbild für kommunale Kooperationen zum Thema.
4. Die Kooperationspartner einigen sich auf die Bildung eines Arbeitsgremiums, um ein systematisches Vorgehen für einen regelmäßigen und strukturierten Austausch zu gewährleisten. Das Arbeitsgremium hat die o.g. Zielsetzung als Aufgabe. Es setzt sich im Kern aus Vertreter\*innen der drei genannten Häuser zusammen, kann jedoch nach Bedarf für Vertreter\*innen, z.B. der Landesjugendämter der *Landschaftsverbände Rheinland (LVR-Landesjugendamt)* und *Westfalen-Lippe (LWL-Landesjugendamt)* oder des *Verbands Kindertagespflege e.V.*, als weitere Expert\*innen im Thema *Frühkindliche Bildung – Bewegung fördern!* geöffnet werden.
5. Die konkrete Ausgestaltung von landesweit greifenden Maßnahmen obliegt dem Arbeitsgremium.
6. Die Kooperationspartner vereinbaren eine gemeinsame zielgerichtete Kommunikation, um möglichst breitflächig agieren zu können.
7. Die Geschäftsführung des Arbeitsgremiums liegt bei der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen.

**Unterschriften**

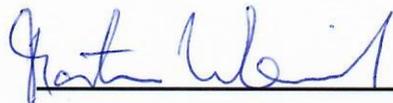
*Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, vertreten durch:*

  
\_\_\_\_\_ (Staatssekretärin Andrea Milz)

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes  
Nordrhein-Westfalen, vertreten durch:*

  
\_\_\_\_\_ (Staatssekretär Andreas Bothe)

*und der Sportjugend im Landessportbund NRW, vertreten durch:*

  
\_\_\_\_\_ (Martin Wonik)